

Maximal 500 Personen pro Bad und Schicht

Konzept zur Öffnung der Freibäder vom städtischen Krisenstab verabschiedet

Maximal 500 Personen pro Bad und das zweimal täglich in Zeitfenstern von je vier Stunden und bei gleichbleibenden Eintrittspreisen: Auf dieses Grundkonzept zur Bädereröffnung hat sich der städtische Krisenstab geeinigt. Wenn das Wetter mitspielt, sollen die Bäder bis 4. Oktober geöffnet bleiben, und damit zwei Wochen länger als ursprünglich geplant.

„Wir möchten uns diese Option im Falle eines schönen Spätsommers zumindest offenhalten – sozusagen als Entschädigung für unsere Badegäste für den langen Ausfall zu Beginn der Saison. Immer vorausgesetzt natürlich, dass die Pandemiesituation eine Freibadnutzung auch dann noch erlaubt“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. Eben die – also die Pandemiesituation – stehe sowieso immer über allem. Entsprechend viel Zeit habe man sich daher auch für die Erarbeitung des Nutzungskonzepts genommen, in enger Abstimmung mit der für die Einhaltung der Hygienevorschriften zuständigen Ordnungsbehörde sowie den beiden Fördervereinen.

„Der Krisenstab hat aus Gründen des Infektionsschutzes dringend darum gebeten, die Zahl der gleichzeitig anwesenden Gäste pro Bad und Badezeit auf maximal 500 zu begrenzen, weswegen wir diese Zahl als Limit festgesetzt haben“, erklärt Weichel. Ist diese Zahl erreicht, wird es nicht mehr möglich sein, über das neue Onlinebuchungssystem (siehe dazu unsere letzte Pressemitteilung vom 28. Mai) ein Ticket für dieses Zeitfenster zu bekommen. Zwar wäre es, so der Rathauschef, gemäß dem vom Land Rheinland-Pfalz vorgelegten Hygienekonzept möglich, deutlich mehr Gäste auf die Liegewiesen zu lassen. Die begrenzenden Faktoren seien jedoch



Im Hauptbecken der Waschmühle dürfen 150 Personen gleichzeitig schwimmen

FOTO: PS

die Beckengröße und der Abstand von 1,50 Meter, den die Schwimmer im Becken permanent zueinander halten müssen. Im Hauptbecken der Waschmühle werden daher nur 150 Personen gleichzeitig schwimmen dürfen, sowie sechs Personen im Planschbecken. Im Sportbecken und im Nichtschwimmerbecken des Warmfreibads sind jeweils maximal 50 Personen zugelassen, plus ebenfalls sechs Personen im Planschbecken.

Die Gesamtzahl von Gästen sei daher mit 500 bereits sehr großzügig bemessen. „Theoretisch bedeutet das, dass mehr als zwei Drittel der maximal anwesenden Gäste nicht ins Wasser können. Wenn 500 Gäste im Bad sind, davon jedoch nur 106 beziehungsweise 156 schwimmen dürfen“, erläutert der OB. „In der Praxis stellt dieses scheinbare Missverhältnis jedoch erfahrungsgemäß kein Problem dar, da sich im Normalfall immer mehr Menschen außerhalb des Beckens aufhal-

ten als im Becken.“ Dennoch, so Weichel, könne man Wartezeiten nicht ausschließen, also wenn Gäste von der Liegewiese in ein Becken wollen, das bereits ausgelastet sei.

Um möglichst vielen Menschen insgesamt das Baden zu ermöglichen, wurden zwei Badezeiten festgelegt, die in beiden Bädern täglich von 8 bis 12 Uhr und von 15.30 bis 19.30 Uhr reichen, und die eine jeweils eigene Buchung und Zahlung vonnöten machen. Das heißt wer sich über das neue Onlinesystem ein Ticket für den Morgen sichert, muss, wenn er auch am Nachmittag desselben Tages baden will, den Buchungsvorgang ein zweites Mal durchlaufen. Die Eintrittspreise werden pro Badezeit berechnet und liegen exakt auf dem Niveau des Vorjahres – wenn auch es sich damals noch um Tagespreise gehandelt hat. Nach jeder Einheit wird die Anlage geschlossen, gereinigt und desinfiziert, wofür wahrscheinlich je-

weils mindestens zweieinhalb Stunden zu veranschlagen sind. Für eine komplette Grundreinigung wird das Warmfreibad immer montags morgens geschlossen bleiben, die Waschmühle immer dienstags morgens. In beiden Bädern wird eine Nachtwache eingestellt, die nächtliche Besuche und damit einen weiteren Reinigungsvorgang pro Tag direkt am Morgen verhindern soll. Weitestgehend festgelegt wurden auch bereits die Wege und Teilbereiche in den Bädern. Im Hauptbecken der Waschmühle wird ein Teil zum Sportbecken deklariert. Alle Schwimmer werden hier auf einer festen Route und in einer Richtung unterwegs sein, um die im normalen Schwimmbetrieb üblichen Begegnungen innerhalb einer Bahn zu vermeiden. Genauso wird es im Sportbecken des Warmfreibads ablaufen. Für den Besucherverkehr ganz gesperrt ist dort der Sprungturm samt Springerbecken. Dieser Teil der Anlage wird

gänzlich den Vereinen vorbehalten bleiben, die hier auch in Eigenverantwortung für den Zugang zum Becken und für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich zeichnen. Weichel: „Es freut mich sehr, dass wir den Bedürfnissen der Vereine so gut Rechnung tragen können. Die Zeitfenster, wann welcher Verein das Becken nutzen darf, stehen bereits fest. Alle Vereine konnten berücksichtigt werden!“

„Das ganze Konzept ist sehr kosten- und personalintensiv“, berichtet der Oberbürgermeister. „An unserer Kalkulation von 21 zusätzlichen Sicherheits- und Reinigungskräften pro Bad hat sich nichts geändert – wir hoffen, genügend Personal zu bekommen, um alles wie geplant umsetzen zu können.“ Für beide Bäder zusammen

kalkuliere mal alleine mit rund 900.000 Euro an zusätzlichen Personalkosten – eine stolze Summe für am Ende vielleicht rund zweieinhalb Monate Schwimmvergnügen. So oder so, da ist sich das Stadtoberhaupt sicher, ist aber Flexibilität gefragt. „Ich bin sicher, viele Dinge, positiv wie negativ, werden sich erst im laufenden Betrieb zeigen. Daher werden wir das Geschehen permanent im Auge behalten, um notfalls gleich reagieren zu können. Auch bitte ich bereits jetzt um Verständnis, wenn es mal haken sollte. Wir haben eine mehr als ungewöhnliche Freibadsaison vor uns, die nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten sich an die Regeln halten und auch vor Ort fair miteinander umgehen.“ Nichts Neues zu vermelden gebe es, so Weichel abschließend, in Sachen Renovierung: „Die Sanierungs- und Vorbereitungsarbeiten laufen nach wie vor plangemäß, so dass es von dieser Seite keine Gründe gibt, an einer Öffnung zu Beginn der Sommerferien zu zweifeln.“ |ps

Sommerschule 2020

Das Bildungsbüro der Stadt Kaiserslautern hat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung der Technischen Universität, dem Club Aktiv und der Zukunftsregion Westpfalz die Sommerschule 2020 organisiert. Vom 13. Juli bis zum 24. Juli können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 8 in kleinen Gruppen den Lernstoff aufarbeiten, der im Homeschooling Probleme bereitet hat.

Die Schülerinnen und Schüler können zwei Fächer (Mathematik, Chemie, Biologie, Physik, Englisch oder Deutsch) auswählen, in denen dann Lehramts-Studierende der Universität Kaiserslautern von 9 bis 12 Uhr mit ihnen den Schulstoff des vergangenen Schuljahres wiederholen. Damit auch der Ferien-Spaß nicht zu kurz kommt, finden über den Zeitraum von 14 Tagen im Wechsel ein Schul- und ein Freizeittag statt.

Wer bei der Sommerschule 2020 dabei sein möchte, kann sich ab sofort online unter www.kaiserslautern.de/sommerschule2020 bis zum 26. Juni anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich, die Teilnehmerzahl begrenzt. Es entstehen keine Kosten, die Verpflegung für den Vormittag muss mitgebracht werden. |ps

Straßenarbeiten „Im Oberwald“

Am 15. Juni haben die Bauarbeiten zur erstmaligen Herstellung der Straße „Im Oberwald“ in Hohenacker nördlich der Bestandsstraße begonnen. Das Referat Tiefbau baut die 135 Meter lange Straße als verkehrsberuhigte Mischfläche in Asphaltbauweise aus. Im Zuge der Bauarbeiten werden zusätzlich neue Lichtmasten mit LED-Leuchten aufgestellt. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich zwei Monate. Die Baukosten belaufen sich auf rund 190.000 Euro. |ps

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsbezirk Siegelbach

Bekanntmachung

Am Dienstag, 23.06.2020, 19:30 Uhr findet in der MZH Siegelbach, Finkenstraße 14, 67661 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Siegelbach statt.

Tagsordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Niederschrift 05.12.2019
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Pendleradroute Bachbahn - Vorstellung der Variantenuntersuchung
4. Stadtteil Siegelbach, Bebauungsplanentwurf „Opelstraße - Am Sportplatz, Teiländerung 3“, Planziel: Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)
5. Auswahl der Beschicker für die Ortsteilkerwe 2020
6. Dorfplatz - Verwendung der Pflastersteine (Antrag der SPD-Fraktion)
7. Verschönerung der Dorfeingänge (Antrag der SPD-Fraktion)
8. Verkehrssituation „Auf der Brücke“ (Antrag der SPD-Fraktion)
9. Parkplatzgestaltung (Einfahrt) an der Stadtparkasse (Antrag der SPD-Fraktion)
10. Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022
11. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
12. Mitteilungen
13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Flächenveräußerung „Hans-Geiger-Straße“
2. Veräußerung eines Erbbaugrundstückes
3. Mitteilungen
4. Anfragen

gez. Gerd Hach
Ortsvorsteher

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ortsbezirk Erfenbach

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 24.06.2020, 19:30 Uhr findet in der Kreuzsteinhalle, Schwarzer Weg 1, 67659 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erfenbach statt.

Tagsordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Pendleradroute Bachbahn - Vorstellung der Variantenuntersuchung
3. Auswahl der Beschicker für die Ortsteilkerwe 2020 -Vorsorglich-
4. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Reiner Kiefhaber
Ortsvorsteher

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ortsbezirk Morlautern

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25.06.2020, 19:00 Uhr findet in der MZH Morlautern, Otterberger Straße 47, 67659 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Morlautern statt.

Tagsordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Stadtteil Morlautern, Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 5, Bereich „Westlich Neue Straße, Erweiterung“ (Entwurf), Darstellung einer geplanten Wohnbaufläche und einer geplanten Grünfläche (Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans 2025 und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

3. Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf „Kalkreuthstraße - Neue Straße, Teiländerung 1 und Erweiterung“, Planziel: Städtebauliche Neuordnung - Erweiterung eines Wohngebiets (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

4. Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf „Haselstraße – Otterbacher Straße – Otterberger Straße“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

5. Verkehrsberuhigende Maßnahmen Galappmühler Straße
6. Auswahl der Beschicker für die Ortsteilkerwe 2020 - vorsorglich-
7. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Verlängerung eines Erbbaugrundstückes
2. Aktueller Sachstand zum geplanten Neubaugebiet Neue Straße - Kalkreuthstraße
3. Mitteilungen
4. Anfragen

gez. Alexander Lenz
Ortsvorsteher

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzi, Nadin Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in dieser eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephanie Walter, Tel. 0631 90913, E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellinformation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 25.05.2020 beschlossene Satzung vom 05.06.2020 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Satzung

der Stadt Kaiserslautern
über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

(Stellplatzablösungssatzung)

vom 05.06.2020

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat am 25.05.2020 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. Seite 448), sowie des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2019 (GVBl. Seite 112), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Voraussetzung und Wirkung der Ablösung

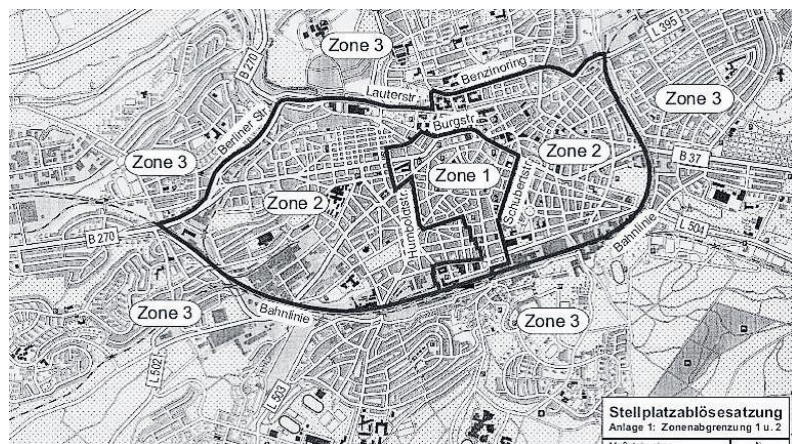
- (1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, oder ist sie aufgrund einer Satzung nach § 88 Abs. 3 LBauO untersagt oder eingeschränkt, so kann die Bauherrin oder der Bauherr, wenn die Stadt zustimmt, die Stellplatzverpflichtungen nach § 47 Abs. 1-3 LBauO auch dadurch erfüllen, dass ein Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung an die Stadt gezahlt wird.
- (2) Die Stadt Kaiserslautern wird den Geldbetrag gemäß den Vorgaben des § 47 Abs. 5 LBauO in jeweils angemessenem Verhältnis und angemessener Reihenfolge verwenden.
- (3) Ein Anspruch der Bauherrin oder des Bauherrn auf Ablösung der Stellplatzverpflichtungen besteht nicht.
- (4) Im Falle der Ablösung erwirbt die Bauherrin oder der Bauherr durch Zahlung des hierfür festgesetzten Ablösebetrags keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.

§ 2 Zahl der notwendigen Stellplätze

- (1) Die Zahl der notwendigen Stellplätze richtet sich nach der Art und Zahl der vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge der Benutzer/innen und der Besucher/innen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze wird bei Prüfung des Bauantrags bzw. Antrags auf Nutzungsänderung festgelegt. Dabei sind die Richtzahlen für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Abweichende Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen bleiben unberührt.

§ 3 Festsetzung von Gebietszonen

- (1) Im Hinblick darauf, dass die Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen je nach ihrer Lage in der Innenstadt oder außerhalb dieses Bereiches Kosten in unterschiedlicher Höhe erfordert, wird das Stadtgebiet in drei Gebietszonen eingeteilt.
- (2) Die Zone I umfasst die Innenstadt (Stadtkernbereich) begrenzt durch die Fahrbahnen folgender Straßen: Burgstraße, Spittelstraße, Fischerstraße, Schubertstraße, Schulstraße, Lutrinastraße, Kohlbruchstraße, Eisenbahnstraße, Logenstraße, Tulpenstraße, Parkstraße, Saalstraße, Beethovenstraße, Wolpertstraße, Weberstraße, Helenenstraße, Mozartstraße, Humboldtstraße, Bleichstraße, Pfänderstraße, Spitalstraße und Brüderstraße. Im Süden wird die Zone I durch die Bahnlinie Mannheim – Saarbrücken (Flurstück 3676/113) begrenzt.
- (3) Die Zone II umfasst die an die Zone I angrenzenden Gebiete (Stadtkernrandbereich). Diese werden begrenzt durch die Bahnlinien Enkenbach – Kaiserslautern von der Kreuzung mit der Mainzer Straße und Kaiserslautern – Saarbrücken bis zur Kreuzung mit der Pariser Straße sowie durch die Fahrbahnen folgender Straßen: Pariser Straße, Berliner Straße, Lauterstraße, Am Abendsberg, Morlauterer Straße, Benzinring und Mainzer Straße.
- (4) Die Zonen I und II sind in der als Anlage 1 beigefügten Karte dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (5) Die Zone III umfasst das gesamte übrige Stadtgebiet.



§ 4 Festsetzung und Fälligkeit der Ablösebeträge

- (1) Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtungen gemäß § 1 Abs. 1 erhebt die Stadt auf Grundlage des § 47 Abs. 4 LBauO Ablösebeträge in Höhe von 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs in der jeweiligen Gebietszone.
- (2) Die Ablösebeträge für die einzelnen Zonen werden wie folgt festgesetzt:

Zone I	12.700 Euro je Stellplatz
Zone II	8.400 Euro je Stellplatz
Zone III	5.700 Euro je Stellplatz
- (3) Die Zahlung der Ablösebeträge wird mit Beginn der Bauarbeiten durch die Bauherrin/den Bauherrn fällig.
- (4) Die Höhe der Ablösebeträge gemäß Absatz 2 kann in der Haushaltssatzung der Stadt der Entwicklung der Bau- und Grundstückspreise bei Bedarf angepasst werden.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Stellplatzablösungssatzung) vom 02.02.2008 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 05.06.2020
Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung des Unfallschwerpunktes B 270/ L 502 an der Breitenau in den Gemarkungen Hohenecken, Stelzenberg und Krickenbach

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 03. Juni 2020, Az.: 02.2-1893-PF/35, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 06. Juli 2020 bis einschl. 20. Juli 2020 bei der - Verbandsgemeindevverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49 in 66849 Landstuhl, Zimmer Nr. 213 (2.OG) und bei der - Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 in 67657 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 1301/1314 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch unter den Telefonnummern 0631/365-1610 bzw. -4566 vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 06. Juli 2020 auch auf der Internetseite lhm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung
gez.
Dr. Markus Rieder
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 24.06.2020, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ausgewählte Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz und der Stadt Kaiserslautern
3. Jugendhilfe wirkt! - Gelungene Fallverläufe in der Jugendhilfe
4. Haushaltsplanentwurf des Referates Jugend und Sport 2021/2022
5. Zuschussantrag der Prot. Kindertagesstätte Morlautern
6. Mitteilungen
7. Anfragen

In Vertretung
gez. Dr. Johannes Barrot
stellv. Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten auf der Zuschauertribüne für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntmachung

Am Dienstag, 23.06.2020, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorstellung des Prüfberichts Jahresabschluss 2017
3. Besprechung der in der RPA Sitzung vom 13.03.2020 festgelegten Prüfungsschwerpunkte des Ausschusses
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Anfragen

gez. Ursula Düll
Vorsitzende

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten auf der Zuschauertribüne für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntmachung

Am Montag, 22.06.2020, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorstellung der Konzertsaison 2020/2021
3. Schul- und Entgeltordnung der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie
4. Zulassung der Bewerber zum Kulturmarkt 2020
5. Vorstellung Stabsstelle II.2 Bildungsbüro

6. Mitteilungen

7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vorschlag Verleihung Kulturpreis 2020

In Vertretung
gez. Beate Kimmel
Bürgermeisterin

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten auf der Zuschauertribüne für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die **Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen/eine

**Facharbeiter*in (m/w/d)
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Forstwirtschaft**

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Steven Manro, Stv. Werkleiter

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport - Bereich Soziale Dienste - Allgemeiner Sozialer Dienst** - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Diplom-Sozialarbeiterinnen bzw. Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d)
oder
Diplom- Sozialpädagoginnen bzw. Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d)
oder
Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d) in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 14 TVöD.

Die kompletten Ausschreibungstexte (**Ausschreibungskennziffern: 053.20.51.743a + 054.20.51.259a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Gebäudewirtschaft** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Hilfsarbeiterin bzw. einen Hilfsarbeiter (m/w/d)
für den **Zentralen Betriebschef**.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 3 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 068.20.65.335**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Grüne Fraktionsarbeit

Ein Rückblick auf das erste Jahr!

Fraktion im Stadtrat
GRÜNE

Wir als Grüne Stadtratsfraktion blicken auf eine bewegende Zeit voller Veränderungen zurück. Einige Projekte lagen uns besonders am Herzen, weswegen wir kurz zurückblicken wollen, um sie zu betonen und Verantwortliche zu würdigen.

Gleich nach der Wahl kam der Antrag des LBB 10 ha Wald neben der Uni in Bauland umzuwandeln in den Stadtrat. Die Bürgerinitiative „Uni/Stadt/Wald-Schutz“ stellte sich vehement dagegen, Wald am Lämmchesberg zu opfern. Unter anderem durch unser Beitun hat der Stadtrat Anfang September eine Bürgerversammlung und eine Anhörung beschlossen. Unser Fraktionsvorsitzender Tobias Wiesemann plädierte bereits vorher für eine Prüfung alternativer Standorte und betonte die Wichtigkeit des Waldes für das Klima der Stadt und die Erholung der Bürger*innen. Insgesamt konnte so ein transparentes Verfahren angestoßen werden. In Kaiserslautern fehlen KiTa-Plätze. Auf unseren Antrag hin wurde die Debatte endlich in den Rat getragen. Auf die Initiative unserer Fraktionäre Lea Siegfried und Simon Sander fand eine Anhörung der freien Träger im Stadtrat statt. Im Anschluss formierte sich ein „Runder Tisch“, welcher den Mehrbedarf an KiTa-Plätzen im Austausch mit allen

Beteiligten evaluierte und Maßnahmen aufeinander abstimmte. Wir sind froh, dass diese Thematik im Rat nun doch bearbeitet wird und danken den freien Trägern für die gute Zusammenarbeit. Unser Ziel ist eine klimaneutrale Stadt. Deswegen kämpfen wir für einen Ausbau des Radverkehrs. Im Sinne des Mobilitätskonzepts 2030 sind Fahrradrouten dringend zu erweitern, um unsere ökologischen Ziele zu erreichen. Dementsprechend stellten wir im Rat die Forderung nach mehr Fahrradstellplätzen mit Aussagen über konkreten Bedarf und Platzierungen. Auf unseren Antrag hin wurde zudem die Planung einer Fahrradstraße durch die Park- und Augustastraße in Auftrag gegeben. Diese soll Teil der Fahrradachse „Universität – Innenstadt – Warmfreibad“ werden. Auch die Verwaltung wurde durch die von uns geforderte Stelle des Mobilitätsmanagers in ihren Kompetenzen bzgl. ökologischer Verkehrswende erweitert. „Jetzt geht es darum, in Partnerschaft mit der Stadtverwaltung die Umsetzung der Beschlüsse voranzutreiben“, so unser Fraktionär Michael Kunte. Eine ökologische Verkehrswende bedarf auch eines Ausbaus des ÖPNV. Deswegen stellten wir im Rat einen Antrag, eine Machbarkeitsstudie bezüglich der Errichtung eines Bahnhaltepunkts in der Friedenstraße in Auftrag zu geben. Diesem wurde zugestimmt. Jetzt wird geprüft, wo genau der Haltepunkt errichtet werden soll, um Bahn und Bus besser zu vernetzen

und Bürger*innen eine schnellere Anbindung zu ermöglichen. Auch in Zeiten des Coronavirus war es uns wichtig, dass alle Menschen Zugang zu guter Versorgung haben. Umso dringender war es, dass unsere Resolution an die Landesregierung zur bedarfsgerechten Ausfinanzierung des Westpfalz-Klinikums verabschiedet wurde. Kliniken sind durch ausfallende Operationen und Mehrkosten im Zuge der Pandemie finanziell vermehrt am Rande des Ruins. Auch das Westpfalz-Klinikum hat bereits Liquiditätsprobleme. Das Krankenhaus darf nicht auf Kosten sitzen bleiben, die durch die Corona-Krise unverschuldet entstanden sind. Es gehört zur essenziellen Daseinsvorsorge und muss unterstützt werden. Wir werden außerdem weiterhin dafür einstehen, dass das Krankenhauspersonal nicht das Opfer der finanziellen Last wird.

Wir Grüne stehen seit 40 Jahren für eine umwelt- und klimafreundliche Politik - auch auf kommunaler Ebene. Deshalb freuen wir uns, dass durch die Schaffung der von uns geforderten Stelle des Klimaanpassungsmanagements in der Verwaltung ein weiterer Baustein für die Erreichung ökologischer Ziele gelegt wurde. Außerdem wurden Klimaanpassung und -folgen kontinuierlich von uns bearbeitet, zum Beispiel im Rahmen der Vorstellung von Maßnahmen zum Hitzeschutz an städtischen Gebäuden. Wir werden uns weiterhin für ökologische und soziale Ziele engagieren. Für eine nachhaltige und lebenswerte Stadt.

Hallensport in Kaiserslautern

Öffnung der Hallen muss überprüft werden

Fraktion im Stadtrat
CDU

Die Nutzung der städtischen Sporthallen wurde von den Vereinen herbei gewünscht. Doch in Kaiserslautern hat die Verwaltung nun entschieden, dass die Hallen weiterhin wegen der Corona-Pandemie auch für Vereine bis mindestens nach den Sommerferien geschlossen bleiben. Diese Entscheidung müssen wir kritisch hinterfragen.

„Ohne Frage ist weiterhin Vorsicht geboten. Dies darf aber nicht zum Ausschluss jeglichen Handelns führen“, meint der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU Manfred Schulz. „Viele Vereine haben Konzept

te entwickelt, die den derzeitigen Erfordernissen an den Infektionsschutz gerecht werden. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden können, sollte die Verwaltung doch im Einzelfall gemeinsam mit den Antragstellern Nutzungsmöglichkeiten finden, um den Bürgern sportliche Betätigung zu ermöglichen. Zu viel Aufwand für die Verwaltung darf hier als Hinderungsgrund nicht gelten“, so Schulz weiter.

Deshalb beantragen wir für die Stadtratssitzung am 29. Juni, dass die Verwaltung erneut alle Anträge und Konzepte derjenigen Antragsteller überprüfen soll, die zur Mitwirkung bei der Umsetzung bereit sind. Die Ergebnisse sollen in der Ratssitzung vorgestellt werden. Dabei sollen sowohl positive wie auch negative Entscheidungen der Verwaltung begründet werden.

Wir fordern, dass unverzüglich die Sporthallen für diejenigen Vereine geöffnet werden, die nachweislich bereit und in der Lage sind, die strengen Hygieneauflagen zu erfüllen. Auch die umliegenden Gemeinden schaffen es, dass ihre Hallen wieder zur Nutzung zur Verfügung stehen. Man muss sich also fragen, wieso es die Stadt Kaiserslautern wieder nicht schafft, ähnlich effektiv zu arbeiten und ein schlechtes Bild abgibt, wie auch bereits bei der Öffnung der Schwimmbäder. „Die Stadt hat auch Pflichten gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern und gerade gegenüber der Jugend, die in den letzten Monaten extrem durch die Auflagen



Manfred Schulz FOTO: CDU



FOTO:

MARKUS SCHWARZE/CDU DEUTSCHLANDS

Vorwärts denken und handeln

Berlin und Mainz versagen, die Kommunen zahlen

Fraktion im Stadtrat
DIE LINKE

Fakt ist: Der von Wirtschaftsminister Olaf Scholz verlautbarte „Wumms“ enthält weder eine ausreichende Entlastung von Sozialleistungsempfängern, noch eine wirkliche Verbesserung der Situation von Soloselbstständigen, Gewerbetreibenden und freien Kulturschaffenden. Schlimmer noch: Der Schuldenschnitt für hochverschuldete Kommunen ist erst einmal vom Tisch. Anstatt die Bundes- und Landespolitik schönzuschreiben

wäre es die Aufgabe von Kommunalpolitikern, den Druck zu erhöhen und im Sinne der Menschen in Kaiserslautern nachzulegen. Der Schuldenschnitt bleibt eine Voraussetzung dafür, dass die Stadtpolitik ihrer Pflicht gegenüber der Stadtgesellschaft nachkommen kann. Diese ist immer noch die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle. Dazu gehört es u.a., den Menschen zu helfen, trotz Jobverlust und Kurzarbeit ihr Dach über dem Kopf zu sichern. Wir brauchen nun gesicherte Daten des Jobcenters und der Sozialämter, um die Lage zu beurteilen und dementsprechend handeln zu können.

Dazu gehört es auch weiterhin, Mainz und Berlin in die Pflicht zu nehmen und einen nächsten Aufschlag zu machen. Geld scheint vorhanden zu sein. Was fehlt ist Verteilungsgerechtigkeit. Und es gibt da noch eine Partei, die sich in Zeiten wie diesen lieber an einer Impfpflicht hochzieht, die so niemand gefordert hat. Zur Klarstellung: Wir sind gegen eine Impfpflicht, selbst im Falle, es gäbe einen wirksamen Impfstoff gegen rechtes Gedankengut. Solidarität, ausgerichtet an den schwächsten Teilen unserer Gesellschaft, ist eine Sache der Haltung. Wer sich auf die andere Seite stellt, muss mit Widerspruch rechnen.

WEITERE MELDUNGEN

Plogging: Joggen und Müllsammeln

Stadtbildpflege möchte einen Trend anstoßen

Plogging ist ein Trend aus Schweden und setzt sich aus den Worten „Plocka“ und „Jogging“ zusammen. Übersetzt heißt „Plocka“ aufheben oder aufräumen. „Ein tolles nachhaltiges Projekt für sportlich Aktive, die Joggen mit dem Aufsammeln von Müll verbinden und für das wir werben möchten“, so Andrea Buchloh-Adler, stellvertretende Werkleiterin der Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK). Das ständige Anhalten, Bücken, Aufrichten und Weiterlaufen verstärkt zum einen das Training, zum anderen verbindet Plogging das Schöne mit dem Nützlichen. Mit jedem aufgehobenen Stück Müll wird die Umwelt ein bisschen sauberer. Sich engagieren und gleichzeitig Sport zu treiben, ist für viele Menschen das ideale Engagement, denn es vereint die eigene Freizeitaktivität mit einem Beitrag für die Gesellschaft.

Bürgermeisterin und zuständige Dezernentin Beate Kimmel findet die Idee großartig und ermutigt die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern diesem Trend zu folgen: „Es braucht nicht mehr als Handschuhe, einen Müllsack und Laufschuhe. Schon kann ein kleiner Teil zur Umweltverbesserung beitragen werden. Da in diesem Frühjahr die Lauter Kehrwoche coronabedingt ausgesetzt wurde, ist das „Plogging“ eine Alternative, um sich für unsere Stadt zu engagieren und für ein schöneres Stadtbild zu sorgen.“

Fenja Keller, sportbegeisterte 23-



Fenja Keller beim Plogging FOTO: SK

jährige Studentin des Gesundheitsmanagements und Übungsleiterin der TSG Kaiserslautern, versucht sich erstmals im Plogging: „Ich gehe öfter spontan Joggen und ärgere mich immer über achtlos weggeworfenen Abfall auf meinen Laufstrecken. Plogging verbindet Hobby, das mir Entspannung und Fitness bringt, mit einer sinnvollen Aktivität für die Umwelt.“ Im farbenfrohen Sportoutfit bückt sie sich, um eine achtlos geworfene, leere Kunststofftrinkflasche aufzuheben und steckt sie in den neongelben Rucksack mit der Aufschrift Plogging.

So lange der Vorrat reicht, verschenkt die SK an interessierte Plogger ab dem 22. Juni diesen trendigen Rucksack in Neongelb inklusive einer Rolle Müllsäcke und Handschuhe. Jeder Plogger erhält einen Ausweis, der zur Abgabe der gesammelten Abfälle berechtigt. Nähere Informationen hierzu werden mit dem Rucksack ver-

teilt. „Es macht mega viel Spaß und das ständige Bücken, Stoppen und Weiterlaufen ist ein effektives Intervalltraining, das Herz- und Kreislaufsystem in Schwung bringt“, erklärt die angehende Gesundheitsmanagerin Fenja Keller. Schon kommen ihr die ersten Sympathien von Passanten, die sie beim Ploggen beobachten, entgegen. „Es wäre einfach toll, wenn noch mehr Menschen beim Plogging mitmachen würden, da könnte man richtig Großes bewegen“, kommentiert eine Spaziergängerin mit Hund das Geschehen, nachdem sie von Fenja Keller über die Aktion aufgeklärt wurde. „Sollte der Trend Fahrt aufnehmen, würden wir auch Gruppentreffs einmal im Monat anbieten. In immer wechselnden Gebieten und unter sportlicher Leitung“, so die stellvertretende Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler. |ps

Weitere Informationen:

Wo bekommt man den neongelben Plogging-Rucksack?
Bei der SK in der Daennerstraße 11 in 67657 Kaiserslautern. Bitte beim Pförtner melden.

Abholzeiten:
Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr

Terminvereinbarung außerhalb der Abholzeiten:
Telefon: 0631 3651700 oder kundenservice@stadtbildpflege-kl.de

45 Jahre im Dienst der Hohenecker Kinder

Kita-Leiterin Brigitte Montiqué in den Ruhestand verabschiedet

Seit 1. August 1975, also fast 45 Jahre lang, war sie in der städtischen Kita „Burgkinder“ für die Kindererziehung tätig, seit August 1985 als Leiterin. „Die Kita war mein Herzblut“, so Brigitte Montiqué, die vom Beigeordneten Peter Kiefer in den Ruhestand verabschiedet wurde. „Sie haben ganze Generationen von Hoheneckern großgezogen. 45 Jahre – das ist Wahnsinn!“, fasste Kiefer die Lebensleistung Montiqués zusammen. Der Beigeordnete bedankte sich im Namen der Stadt und wünschte alles Gute für den Ruhestand. Bei der kleinen Feier im 20. Stock des Rathauses waren mit Katharina Rothenbacher-Dostert und Claudia Zahneisen vom Referats Jugend und Sport sowie Manuela Maurer vom Personalrat der Stadt (und ebenfalls Erzieherin in den „Burgkindern“) langjährige Wegbegleiterinnen Montiqués zugegen, die alle ihre warmherzige Art und die gute Zusammenarbeit lobten. Alles Gute für den Ruhestand wünschte auch Karin Wolf



Brigitte Montiqué (Mitte) mit Beigeordnetem Peter Kiefer und der Leiterin des Referats Jugend und Sport, Katharina-Rothenbacher-Dostert FOTO: PS

vom Personalreferat. Insgesamt sind im Dienst der Stadt

rund 240 Erzieherinnen und Erzieher tätig. |ps

Brückenbauarbeiten im Hertelsbrunnenring

Ab Montag, 22. Juni, bis etwa Mitte August werden Straßenarbeiten im Hertelsbrunnenring durchgeführt. Im Straßenabschnitt zwischen Adam-Hoffmann-Straße und Zschockestraße wird die Brückenübergangskonstruktion über die Bahnlinie erneuert.

Die Arbeiten müssen unter Vollsperrung der Fahrbahn durchgeführt werden. Für Fußgänger ist das Passieren der Brücke möglich.

Die Zschockestraße ist von der Sperrung nicht betroffen. Sie kann vom Hertelsbrunnenring an der Jet-

Tankstelle angefahren werden. Alle anderen in den Hertelsbrunnenring einmündenden Straßen sind während der Bauzeit über die Zufahrt Mainzer Straße in den Hertelsbrunnenring, gegenüber der Donnersbergstraße, erreichbar. |ps